

Beschlussvorlage	Datum: 27.07.2016	
Entscheidendes Gremium: Bau- und Planungsausschuss	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Antrag auf Genehmigung gemäß § 16 BImSchG zur Erweiterung der bestehenden Feuerverzinkungsanlage", Rostock, Schonenfahrerstr. 10, Az.: 01705-16		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.08.2016	Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung
14.09.2016	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Antrag auf Genehmigung gemäß § 16 BImSchG zur Erweiterung der bestehenden Feuerverzinkungsanlage", Rostock, Schonenfahrerstr. 10, Az.: 01705-16 wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das „Einvernehmen der Gemeinde“ im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

Roland Methling

Anlage/n:

- Anlage 1: 1x Kurzbeschreibung
- Anlage 2: 1x Lageplan
- Anlage 3: 1x Ansichten